



# Gemeindeamt Brixen im Thale

Bezirk Kitzbühel

Dorfstraße 93  
6364 Brixen im Thale

Brixen im Thale, 17.07.2023

Telefon +43(0)5334/8110; Fax -18  
Dvr.Nr.:0517399 UID: ATU 37729008

## Niederschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates von Brixen im Thale

welche am **Donnerstag, 13. Juli 2023** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde, Dorfstraße 93, Brixen im Thale stattgefunden hat.

### Anwesend:

Bgm. Andreas Brugger, Vbm. Helmuth Hehenberger, GR Günter Strobl, GR Peter Kofler, GR Martin Gschwantler, GR Mathias Beihammer, GV Franz Krall, GR Peter Stöckl, GR Theresa Kaufmann, GR Martin Beihammer, E-GR Günter Schmid, GV Wolfgang Bachler, GV DI (FH) Christiane Wörndle, GR Peter Hirzinger und GR Sabrina Schmid;

Entschuldigt: GR Hetzenauer Barbara

Protokoll: Amtsleiter Fuchs Robert  
Zusätzlich anwesend: RO-Sachbearbeiter VB Exenberger Paul

### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 8. GR-Sitzung
- 2) Vertragsangelegenheiten:  
Genehmigung Kaufvertrag – Gp. 138/3 - Foidl/Straßer mit Überbindung der bestehenden Raumordnungsvereinbarung mit Vorkaufsrecht Gemeinde
- 3) Auftragsvergabe zum Wasserleitungsinfrastrukturprojekt Brixenbach II
- 4) Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Bebauungsplan für Projekt „Mountain-View“ –Gp. 1226/9  
-Neuerliche Behandlung aufgrund einer Stellungnahme während KDM-Frist-
  - b) Änderung ört. Raumordnungskonzeptes: Bereich Sporthotel – Gp. 321/3 (Neu)  
-Neuerliche Behandlung aufgrund eines Verbesserungsauftrages-
- 5) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Tirol - neue Richtlinien
- 6) Übertragung von Gemeinde-Verkehrsflächen im Gewerbegebiet  
(Gp. 1042/1, Gp. 1095/4 sowie Gp. 1044/1) in das Öffentliche Gut, EZ 93
- 7) Bürgermeisterbericht
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und den daraus resultierenden Angebotslegungen zum Schülertaxi 2023/2024 die Mitaufnahme dieser Thematik in die heutige Tagesordnung notwendig macht. Er stellt daher den Antrag dafür und beschließt der Gemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt „Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr 2023/2024 – Auftragsvergabe“ in die heutige Tagesordnung mit aufzunehmen. Dieser neue Punkt wird somit als 6) b) gereiht, der Tagesordnungspunkt 6) mit 6) a) neu geführt, so abschließend der Vorsitzende dazu.

Zu Pkt. 1)  
Genehmigung der Niederschrift der 8. GR-Sitzung

Einstimmig wird das Protokoll der 8. GR-Sitzung durch die Gemeinderäte genehmigt, sowie in Folge ordnungsgemäß unterfertigt.

Zu Pkt.2)

Vertragsangelegenheiten:

Genehmigung Kaufvertrag – Gp. 138/3 - Foidl/Straßer mit Überbindung der bestehenden Raumordnungsvereinbarung mit Vorkaufsrecht Gemeinde

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass nach langer Vorbereitung und schon mehrfacher Behandlung in den Ausschüssen dieser Rechtsakt jetzt dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wird. Foidl Katrin ist Besitzerin eines Baugrundstückes (Gp. 138/3) am Freifeld, welches jetzt an den Brixner Straßer Markus veräußert werden soll. Straßer möchte für sich und seine Mutter ein Eigenheim errichten. Auf diesem Grundstück liegen bindende Verpflichtungen (Eigennutzung Hauptwohnsitz, Vorkaufsrecht Gemeinde, .... usw.) gem. rechtsgültigem Raumordnungsvertrag (Gemeinde/Foidl), und werden diese im vorliegenden Kaufvertrag Foidl/Straßer im Gesamten berücksichtigt und mit übertragen. Das Notariat Dr. Strasser hat im Sinne der Gemeinde eine Prüfung des vorliegenden Kaufvertrages durchgeführt, alle Parameter der Raumordnungsverpflichtungen sind mitberücksichtigt. Es folgt eine Debatte und Diskussion und werden noch fachliche Fragen dazu beantwortet. In Folge wird die Abstimmung durchgeführt:

Mit Einstimmigkeit wird der vorliegende Kaufvertrag der Rechtsanwaltskanzlei HRR aus Wörgl zwischen Katrin Foidl als Verkäuferin und Markus Straßer als Käufer sowie die Gemeinde Brixen im Thale als Vorkaufsberechtigte für das Grundstück Gp. 138/3 in der KG Brixen im Thale bestätigt und zur Umsetzung frei gegeben.

Zu Pkt. 3)

Auftragsvergabe zum Wasserleitungsinfrastrukturprojekt Brixenbach II

Nach intensiven Vorbereitungen wurde das Infrastrukturprojekt für eine zweite Hauptwasserleitung mit Teilabschnitt 1 (Bassin bis Brixenbach 27) durch das Ziviltechnikerbüro Stöckl-Pollhammer aus Bad Häring an 6 Firmen ausgeschrieben, erklärt der Bürgermeister. Nach Angebotsöffnung und Prüfung (Beträge ohne Umsatzsteuer) ergibt sich folgende Reihung:

1.	HV-Bau, Kitzbühel/Bramberg	€ 325.173,27
2.	STRABAG, St. Johann	€ 373.549,05
3.	Bodner Bau, St. Johann	€ 427.852,38
4.	Karer, Westendorf	€ 539.269,48
5.	Swietelsky, Mittersill	€ 684.029,39
6.	Fröschl Bau, Oberndorf	abgesagt

Nach kurzen Erläuterungen und Fragebeantwortungen ergeht folgender Beschluss: Mit Einstimmigkeit beauftragt der Gemeinderat die Fa. HV Bau aus Bramberg bzw. Kitzbühel gem. Angebotseröffnung vom 27.06.2023 (Projekt-Nr. 2175/22 bzw. 23, Pollhammer/Stöckl) und Ausschreibungsvorgaben für den Teilabschnitt 1 des Wasserinfrastrukturprojektes Brixenbach II mit den Baumeisterarbeiten für netto € 325.173,27.

Zu Pkt. 4) Raumordnungsangelegenheiten

Im Punkt Raumordnungsangelegenheiten werden die entsprechenden Sachverhalte zusätzlich durch RO Sachbearbeiter VB Exenberger Paul erläutert und detailliert erklärt.

Zu Pkt. 4) a) Bebauungsplan für Projekt „Mountain-View“ –Gp. 1226/9

- (Behandlung Stellungnahmen)

Der Bürgermeister leitet ein und informiert, dass es zum Entwurf des Bebauungsplanes, brbpl\_0622 „DORF“ für das Gst. 1226/9 KG Brixen im Thale, bekannt als Projekt „Mountain View“ fristgerecht 2 Stellungnahmen eingelangt sind. Diese wurden dem Gemeinde-Raumplaner, Dipl. Ing. Widmann Franz aus Fieberbrunn übermittelt und hat sich dieser damit ausführlich auseinandergesetzt. Folgende Rückmeldung (ergänzende Stellungnahme, 11.07.2023) hat er dazu abgegeben, welche vollinhaltlich dem Gremium wie folgt vorgetragen wird:

Ergänzende raumordnerische Stellungnahme zum Bebauungsplan über die Gp. 1226/9, Dorf, vom 19.10.22, GZL brbpl\_0622.

Vorerst ist festzuhalten, dass durch die Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept und im Flächenwidmungsplan eine Bebauung des betroffenen Grundstückes vorgesehen ist. Die Festlegungen im Bebauungsplan betreffen lediglich Ausmaß und z.T. Gestaltung der möglichen Bebauung, die zulässige Nutzung ist durch die bestehende Flächenwidmung als Tourismusgebiet definiert. Die Belange der Erhaltung des bestehenden, weitgehend intakten Ortsbildes im betroffenen Bereich, auch mit Berücksichtigung des umgebenden Baubestandes, sowie die Nachbarinteressen wurden im Bebauungsplan berücksichtigt, insbesondere durch folgende Festlegungen.:

- Festlegung der offenen Bauweise, um die Einhaltung entsprechender Mindestgrenzabstände zu den Nachbargrundstücken zu gewährleisten, wobei die festgelegte Abstandsregelung mit Mindestabstand  $0.4 \times$  Bauhöhe lediglich zur westlich anliegenden Gp. 1228/1 gültig ist, für welche im bestehenden Bebauungsplan ebenfalls diese Festlegung besteht; zu den weiteren angrenzenden Grundstücken gilt die Abstandsregelung  $0.6 \times$  Bauhöhe, d.h. die Mindestgrenzabstände in Bezug auf die Bauhöhen entsprechen den einzuhaltenden Mindestgrenzabständen für Grundstücke ohne Bebauungsplan.
- Die Begrenzung der maximale Bauhöhe nunmehr auf drei oberirdischen Geschoße kann, auch in Relation zur Bauhöhe von einzelnen Gebäuden der umgebenden Bebauung, insbesondere auch des Hauptgebäudes der westlich anliegenden Touristischen Anlage, als durchaus im Rahmen der bestehenden Baustruktur beurteilt werden.
- Die Festlegung der obersten Gebäudepunkte mit Berücksichtigung des Geländeverlaufes ergeben max. Bauhöhen ab bestehendem Gelände von ca. 9 m für den nördlichen Bereich, bzw. ca. 11 m für den südlichen Bereich ( jeweils ausgehend vom mittleren bestehenden Gelände ), mit Berücksichtigung der Festlegung der offenen Bauweise und der ebenfalls festgelegten Mindestdachneigung von 14 Grad können die möglichen Wand- und Firsthöhen als durchaus im Rahmen der bestehenden Baustruktur gesehen werden.
- Die Festlegung einer maximalen Baumassendichte von nunmehr 3.2 kann, auch durch Festlegung einer mittleren Baudichte ( D2 ) im Örtlichen Raumordnungskonzept für den betreffenden Bereich, als ortsbildverträglich beurteilt werden, dies auch mit Berücksichtigung der weiteren Festlegungen / Beschränkungen, wie offene Bauweise, max. Bauhöhe und Mindestdachneigung. Hier kann auch angemerkt werden, dass, bei bestehender Widmung als Tourismusgebiet möglichen Bebauung mit einem touristischen Betrieb ( Hotel ), diese Dichte für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Bebauung durchaus erforderlich sein könnte.

Es ist aus raumordnerischer Sicht festzuhalten, dass durch die Festlegungen im Bebauungsplan sichergestellt wird, dass die bestehende Baustruktur im betroffenen Ortsteil erhalten bleibt, und diesbezüglich keine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken zu erwarten ist, dies insbesondere auch durch die Festlegung der offenen Bauweise und die damit verbundenen Regelungen der Tiroler Bauordnung.

Nach Fragebeantwortungen und diversen Wortmeldungen wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgenommen:

Die eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, brbpl\_0622 „DORF“ des DI Franz Widmann vom 19.10.2022 werden als unbegründet im Gemeinderat eingestuft und wird daher dieser Entwurf des Bebauungsplanes (GZL brbpl\_0622 – „DORF“) des DI Franz Widmann vom 19.10.2022 für Gst. 1226/9 KG Brixen im Thale — ehem.

Hechenberger Stefan, Hof 36, 6364 Brixen im Thale, NEU-Mountain View Brixental GmbH (FN 576413t), Seestraße 19b, 6365 Kirchberg in Tirol gemäß § 64 TROG 2022 neuerlich einstimmig beschlossen und bestätigt.

Zu Pkt. 4) b)

Änderung ört. Raumordnungskonzeptes: Bereich Sporthotel – Gp. 321/3 (Neu)

-Neuerliche Behandlung aufgrund eines Verbesserungsauftrages-

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Änderung „ 01 „; Neue Zählerlegende: T7/Z1/D3 – DORFSTRASSE - SPORTHOTEL, überwiegend touristische Nutzung.

Der Teilbereich beim Sporthotel Brixen ist dzt. noch als Sonderfläche Tennisplätze ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung (geplant: Errichtung eines Personalhauses) ist auf einer Teilfläche der Gp 321/1 geplant.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von Dipl.-Ing. Franz Widmann, Raumplaner der Gemeinde Brixen im Thale, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich des Grundstückes 321/1 (Teilstück), KG Brixen im Thale, durch vier Wochen hindurch vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Änderung 01) im Bereich des Grundstückes 321/1 (Teilstück), KG Brixen im Thale, Eigentümer: Fa. Sporthotel Brixen, Dorfstraße 13, 6364 Brixen im Thale, wie in den Planunterlagen ausgewiesen, durch Sondernutzung: Neue Zählerlegende: T7/Z1/D3 – DORFSTRASSE - SPORTHOTEL, überwiegend touristische Nutzung vor.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 67 Abs. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 5)

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Tirol - neue Richtlinien

Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen so die Ausführungen der Tiroler Landesregierung, informiert der Bürgermeister. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00 .
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 erhöht.

Nach kurzer Erörterung und Fragebeantwortung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die aktualisierte Richtlinie für die Annuitäten- und Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol samt den angeführten Verbesserungen voll mitzutragen und wird die Richtlinie bestätigt.

Zu Pkt. 6) a)

Übertragung von Gemeinde-Verkehrsflächen im Gewerbegebiet

(Gp. 1042/1, Gp. 1095/4 sowie Gp. 1044/1) in das Öffentliche Gut, EZ 93

Zum Thema wird erklärt, dass im Gewerbegebiet der Straßenkörper der öffentlichen Zufahrten als normale Gemeindefläche im Bestand ist. Richtigerweise wäre eine Übertragung in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) gemäß den geltenden Rechtsnormen anzustreben. Diese Vorgangsweise soll heute umgesetzt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Grundübertragung der Gemeinde Brixen im Thale als Grundeigentümerin von Verkehrsflächen an das Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) 6364 Brixen im Thale im Bereich der Weganlagen des Gewerbegebietes Brixen im Thale:

Gem. Vermessungsurkunde von Vermessung Rieser, Ziviltechniker GmbH., Rennfeld 4a, 6370 Kitzbühel, vom 14.03.2023, GZL 46 786/22 werden nach Liegenschaftsteilungsgesetz folgende Zu- und Abschreibungen vorgenommen:

Einlagezahl	Eigentümer/Grundstück	Abfall (m <sup>2</sup> )	Zuwachs (m <sup>2</sup> )
93	Öffentliches Gut (Straßen und Wege)		
			4479
962	Gemeinde Brixen im Thale		
	1095/4	2705	
763	Gemeinde Brixen im Thale		
	1042/1	1529	
	1044/1	245	

Die vorgelegte Vermessungsurkunde des Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH., Rennfeld 4a, 6370 Kitzbühel, vom 14.03.2023, GZL 46 786/22 bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses GR-Beschlusses.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen die Widmung zum Gemeingebrauche für die dem Öffentlichen Gut gutgeschriebenen Flächen auszusprechen.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden gegen diesen Gemeinderatsbeschluss können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Aushanges angerechnet, mündlich, schriftlich, telegrafisch oder auf eine andere elektronische Übermittlungsweise beim Gemeindeamt Brixen im Thale eingebracht werden.

Zu Pkt. 6) b)

Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr 2023/2024 – Auftragsvergabe

Nach dem Vorliegen von 2 Angeboten (3 Betriebe wurden angefragt) erklärt der Bürgermeister die Sachverhalte. GV DI (FH) informiert auch darüber, dass für 2023/2024 wiederum der Bedarf und die Voraussetzungen für Schülerfreifahrten gegeben sind und diese auch im Förderregime Bund/Land abgewickelt werden können. Die beiden Rückmeldungen der Taxiunternehmer sehen wie folgt aus:

Stefans Taxi - Westendorf	€ 1,90 / km
M&M Taxi - Westendorf	€ 2,05 / km (gem. Indexanpassung auf Vorjahrestarif)

Nach kurzer Diskussion ergeht der einstimmige GR-Beschluss die Schülerfreifahrten 2023/2024 im Gelegenheitsverkehr an das Taxiunternehmen Stefans Taxi aus Westendorf zu den angebotenen Sätzen zu vergeben.

Zu Pkt. 7)

Bürgermeisterbericht:

- Der Vorsitzende informiert über Nutzungen der Schulräumlichkeiten (ehem. Polytechnische Schule) für die Krabbelstube und weitere Raumanfragen. Man wird mit den zuständigen Stellen das Raumkonzept abgleichen und für die notwendigen baulichen Adaptierungen für die Kinderkrippennutzung die Vorarbeiten beginnen.

- 2 Abschnitte entlang der Dorfstraße werden im Herbst 2023 einer Sanierung zugeführt. Die Ausschreibungen dafür erfolgen im Sommer. Nach der Beauftragung Anfang August sollen im Herbst die Umsetzungen laufen. Teilabschnitt 1 verläuft vom Winterweg bis zur Schuleinfahrt. Teilabschnitt 2 erstreckt sich vom Brixnerwirt bis zum Reisebüro. Dazwischen sind ebenso noch punktuelle Sanierungen notwendig, ebenso einige Ausbesserungen im Gewerbegebiet.
- Das mögliche Lawinenverbauungsprojekt Jaggl-Lassl für eine ganzjährige sichere Zufahrt der Höfe Suglach und Hölzl wird vom Bürgermeister und GV Krall Franz erklärt. Dazu sind aber noch politische Termine wahrzunehmen. Auch die Feinplanung mit der WLV ist zu akkordieren. Eine Gesamtprojektsumme von bis zu € 1 Mio. steht im Raum. Entsprechende EU- Bundes- und Landesförderungen sind daher maximal auszuschöpfen. Es wird in dieser Richtung weitergearbeitet.
- In Abstimmung mit der Gemeinde Kirchberg soll zukünftig ein befugtes externes Unternehmen Kontrollen bei Verdachtsfällen in Bezug auf illegale Freizeitwohnsitze bei den Wohneinheiten und Objekten vornehmen. Die Vorbereitungen dazu laufen. Des Weiteren sind die administrativen Abläufe und Verfahrensschritte genau und rechtssicher parallel in die Wege zu leiten.
- Die Situation bei GemNova wird nach dem Jetztstand erklärt und erörtert. Man wird die Entwicklungen abwarten, etwaige Projekte erfahren in Brixen dadurch keine Beeinträchtigung. Die Ausschreibung über GemNova für das neue Feuerwehr-Tanklöschfahrzeug ist noch nicht gestartet.
- Der Bürgermeister bittet GR Gschwantler Martin um seinen Bericht, es geht um die Radwegsituation der Straßenroute am Schwimmbadweg. Von GR Gschwantler wird der Straßenabschnitt entlang der Freizeitanlage (Fußballplatz, Parkflächen, Schwimmbad, Straßenführung, usw....) thematisiert. Nach seinem Dafürhalten wäre eine Entflechtung dringend notwendig. An starken Schwimmbadtagen kommt es des Öfteren zu gefährlichen Situationen bzw. auch zu Unfällen. Die generelle Verlegung auf die normalen Straßenzüge am Feuringweg über Dorfstraße zum Erlenseeweg wäre anzustreben.
- Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 14.06.2023 weist keinerlei Beanstandungen in der finanziellen Gebarung der Gemeinde auf, bestätigt Ausschuss-Obmann GR Strobl Günter. Aktuell wäre mit den vorhandenen Geldmitteln eine sofortige Gesamt-Schuldentilgung möglich.
- Für den Herbst 2023 wird ein 2 tägiger Gemeinderatsausflug nach Südtirol vorbereitet. Es sind 38 Personen angemeldet, die Gruppe wird in Kaltern untergebracht sein.
- Beim Badensee werden im Herbst 2023 Sanierungen bei einem Teil der Gehwege vorgenommen. Etwaige unterirdische Leerverrohrungen und Infrastruktureinbauten sind dabei auch mit eingeplant. Infrastrukturleiter Michael Sigmund wird die Planungen und Erstellung der Kostenvoranschläge übernehmen. Die Arbeiten sollen großteils in Eigenregie über Bauhof und Schwimmbadteam abgewickelt werden.

Zu Pkt. 8)

Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- Von GR Stöckl Peter wird angeregt, dass die privaten Grundstücksbesitzer wieder auf das Zurückschneiden der Hecken, Sträucher und Bäume hingewiesen werden sollen. Besonders bei Gehsteigen, schmalen Seitengassen und Nebenwegen sind Sichtbehinderungen sehr gefährlich und hinderlich.
- Die Verbesserung der Gehwege rund um den See wird von GR Kofler Peter stark befürwortet, die Notwendigkeit ist auf alle Fälle gegeben.

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 21.25 Uhr geschlossen.

Protokoll: Fuchs Robert

g. g. g.